

(Vorname, Name des/der Personensorgeberechtigten)
(Geburtsdatum des/der o. g. Personensorgeberechtigten)
(Straße und Hausnr.)
(PLZ und Ort)
(E-Mail in Druckbuchstaben oder 📧 als freiwillige Angabe)

An die

Landeshauptstadt Magdeburg
Die Oberbürgermeisterin Jugendamt
Team 51.42 (Wilhelm-Höpfner-Ring)
39090 Magdeburg

zur Kenntnisnahme an die aufnehmende Behörde

Geltendmachung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 3b KiFöG LSA i. V. m. § 5 SGB VIII

Erstantrag

Folgeantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie als abgebende Behörde um Zustimmung zur Betreuung des Kindes

_____, _____, _____
(Nachname des Kindes) (Vorname/n des Kindes) (Geburtsdatum des Kindes)

ab _____ (Tag des bei der Meldebehörde angegebenen Umzuges bzw. Betreuungsaufnahmemonat)

mit einer Betreuungszeit von _____ Stunden täglich wöchentlich
 als Ferienkind (Schulkind) für _____ Tage

in der **Tageseinrichtung/Tagespflegestelle**

(Name und Anschrift der Tageseinrichtung bzw. Tagespflegestelle)

unter Erstattung von entstehenden Kosten i. S. v. §§ 12a Abs. 2, 12b KiFöG LSA an die aufnehmende Behörde sowie um Weiterleitung Ihrer Entscheidung über Ihre Zustimmung an die aufnehmende Behörde auf deren Gebiet die Einrichtung/ Tagespflegestelle sich befindet, damit die Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes im Rahmen freier Kapazitäten abgeklärt werden kann.

Angaben zum **gewöhnlichen Aufenthalt des o. g. Kindes** (= Lebensmittelpunkt: Ort? Bei wem?)

Mein Kind besucht zurzeit

- die o. g. Tageseinrichtung/Tagespflegestelle und soll dort weiter betreut werden.
 keine Tageseinrichtung/Tagespflegestelle.
 bis zum _____ (Datum) eine Tageseinrichtung/Tagespflegestelle. (Eine Kopie der Kündigungsbestätigung des Einrichtungsbetreibers/Tagespflegeperson ist vorzulegen!)

Gründe (Stichpunkte) für die Betreuung außerhalb der Wohnsitzgemeinde sind folgende:

Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Information zum Datenschutz und der Datenverarbeitung der LH Magdeburg, Jugendamt

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verwenden Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

Verantwortlicher: Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin - 39090 Magdeburg

Amt 51, Jugendamt, Abteilung 51.42, Leistungen Kita-Träger
Wilhelm-Höpfner-Ring 1, 39116 Magdeburg
www.magdeburg.de
E-Mail-Adresse: Jugendamt@magdeburg.de

Datenschutzbeauftragter

Die behördliche Datenschutzbeauftragte Frau Annika Querengässer-Bahr ist zu erreichen unter:
Landeshauptstadt Magdeburg, Datenschutzbeauftragte, 39090 Magdeburg, Tel.Nr.+49391 540-2468,
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Bearbeitung des Antrages von Eltern, die eine Kostenübernahme Ihrer Wohnsitzgemeinde vor einem geschlossenen Betreuungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle auf dem Gebiet der LH Magdeburg beantragen möchten bzw. eine Kostenübernahme bei der Landeshauptstadt Magdeburg für eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle außerhalb des Gebietes der Landeshauptstadt Magdeburg, innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt beantragen. §§ 3, 3b, 12c und 13 KiFöG LSA
Die Verwendung der Daten erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung bzw. der folgenden Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 (c) DSGVO sowie § 3 KiFöG LSA.

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden 5 Jahre gespeichert.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und rechtlichen Verpflichtungen. Insbesondere an

- die angegebene Wohnsitzgemeinde und den zugehörigen Landkreis
- in den Bearbeitungsprozess einbezogene Verwaltung innerhalb der LH Magdeburg (z.B. Elterngeldstelle)
- Kindertageseinrichtung und Träger/ Tagespflegestelle

Ihre Rechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verwendet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten fehlerhafte personenbezogene Daten verwendet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie Löschung oder Einschränkung der Verwendung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verwendung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sofern die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten auf Art. 6 Abs. 1 (a) oder Art. 9 Abs. 2 (a) beruht (Einwilligung in die Datenverarbeitung), haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die LH Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, Beschwerde gegen die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verwendung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Den Landesbeauftragten für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt erreichen Sie unter:
Postfach 1947, 39009 Magdeburg; Sitz: Leiterstraße 9 in 39104 Magdeburg